

Aktenzeichen
21

Kitzingen, 03.07.2019

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/237/2019

Bearbeiter: Toni Orth

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	24.07.2019

Förderung von bestehenden Freibädern im Landkreis Kitzingen

Anlagen:

1. Schreiben des Ersten Bürgermeisters der Stadt Volkach vom 24.05.2019
2. Antrag der Fraktionsgemeinschaft Freien Wähler, Kreisverband Kitzingen, und FBW Kitzingen vom 18.06.2019
3. E-Mail des SPD-Fraktionsvorsitzenden, Robert Finster, vom 20.06.2019

I. Vortrag:

Mit Schreiben vom 24.05.2019 hat der Erste Bürgermeister der Stadt Volkach um Unterstützung bei der Sanierung und beim Betrieb des Freibades Volkach gebeten. Zum Inhalt seines Schreibens wird auf die **Anlage 1** verwiesen. Das Anliegen einer tragfähigen Lösung für den Erhalt des Freibades Volkach wurde von ihm auch an die Landkreise Schweinfurt und Würzburg sowie die Nachbargemeinden der Stadt Volkach herangetragen.

Mit E-Mail vom 18.06.2019 wurde das Schreiben von Herrn Bürgermeister Kornell an alle Mitglieder des Kreistages Kitzingen verteilt.

Mit Schreiben vom 18.06.2019 hat die Fraktionsgemeinschaft der Freien Wähler, Kreisverband Kitzingen, und FBW Kitzingen den Antrag auf Überprüfung gestellt, ob ein Förderprogramm zur Schwimmfähigkeit der Landkreisbürgerinnen und –bürger, insbesondere der Kinder, sowie der Erhalt der Freibäder im Landkreis möglich sei. Zu den Ausführungen des Antrags wird auf die **Anlage 2** verwiesen.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende, Herr Robert Finster, hat mit E-Mail vom 20.06.2019 bezüglich der Schwimmbadproblematik auf ein Förderprogramm im Landkreis Miltenberg hingewiesen, welches dort die rechtliche Möglichkeit eröffnet hätte, den Erhalt der Schwimmbäder zu unterstützen (**Anlage 3**).

Der Freistaat Bayern will die Kommunen bei der Sanierung maroder Freibäder unterstützen, damit Kinder auch zukünftig das Schwimmen lernen können und keine Freibäder geschlossen werden müssen. Das Förderprogramm soll insgesamt 120 Mio. Euro umfassen und auf 6 Jahre angelegt sein. Die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden steht allerdings noch aus. Jedoch sei das Ziel, die Richtlinien zeitnah in Kraft zu setzen, damit die Förderung anlaufen kann.

In Bayern gibt es rund 860 kommunale Hallen- und Freibäder. Der Mittelbedarf für die Sanierung (nur) von Freibädern soll derzeit bei etwa 480 Mio. Euro liegen. Von diesen Zahlen ausgehend dürfte der durchschnittliche Fördersatz je nach Finanzkraft der Kommune bei ca. 25 % liegen. Bei interkommunalen Lösungen – wie von der Stadt Volkach erhofft – soll ein Bonus von 10 % extra zur Anwendung kommen.

Da sich der Freistaat Bayern nun zu dieser Förderung entschlossen hat, sieht auch der Landkreis Kitzingen eine Grundlage, die eine einmalige Förderung kommunaler Freibäder im Rahmen einer Sanierung rechtfertigt. Wie im Antrag der Fraktionsgemeinschaft Freien Wähler und FBW Kitzingen formuliert, soll sich diese Förderung auf alle bestehenden Freibäder im Landkreis beziehen und zu deren Erhalt beitragen. Ein dazu nötiges Förderprogramm des Landkreises könnte Zuschüsse zu Investitionen in prozentualem Umfang, möglicherweise angelehnt an die staatliche Förderung und der Höhe nach gedeckelt, vorsehen. Laufende Betriebskosten können auf Grundlage der freiwilligen Leistungen weiterhin nicht gefördert werden.

2018 sind in Deutschland 504 Menschen ertrunken. Laut Deutscher-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) nimmt die Schwimmfähigkeit unserer Kinder immer weiter ab. Achim Haag, der Präsident der DLRG, fand bei der Anfang Juni stattgefundenen Präsentation des Jahresberichts 2018 deutliche Worte. Als „Pisa-Desaster des Schulsports“ bezeichnete er das Ergebnis einer von der DLRG in Auftrag gegebenen repräsentativen forsa-Umfrage über die Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern. Sie hatte 2017 ergeben, dass 59% der Kinder am Ende der vierten Klasse keine sicheren Schwimmer sind. Die Zahl der geschlossenen und akut vor Schließung stehenden Bäder in Deutschland erhöhe sich immer weiter. „Diese Entwicklung ist alarmierend. Die Folgen bekommen wir alle zu spüren. 20 bis 25 Prozent aller Grundschulen bieten keinen Schwimmunterricht mehr an, weil ihnen kein Bad zur Verfügung steht, und ausbildende Verbände wie die DLRG haben lange Wartelisten von ein bis zwei Jahren für einen Schwimmkurs“, wird der Präsident zitiert. Die Zahl der in 2019 voraussichtlich für immer schließenden Bäder wird auf wenigstens 70 geschätzt. Um ein Zeichen zu setzen, hat die DLRG deshalb unter dem Titel „Rettet die Bäder! Schwimmbadschließungen stoppen“ eine Online-Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gestartet, bei der schon über 100.000 Menschen mitgemacht haben. (Quelle www.dlrg.de)

Aus Unterfranken ist bekannt, dass der Landkreis Miltenberg zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ein kommunales Förderprogramm aufgelegt hat, welches eine Deckelung von 150.000 Euro jährlich vorsieht.

Im Landkreis Rhön-Grabfeld hat die dortige SPD-Fraktion im März 2019 beantragt, ein kommunales Förderprogramm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu installieren. Der dortige Kreistag will sich damit im Juli 2019 befassen.

Unser Ziel muss sein, dass jeder Grundschüler sicher schwimmen kann. Dafür brauchen wir unsere Bäder. Unsere Bäder sind aber auch ein wichtiger Baustein in der Infrastruktur für unsere Bürgerinnen und Bürger. Sie schaffen Sportmöglichkeiten und tragen zur Gesundheit und Fitness bei. Auch für unser Kitzinger Land als attraktive Tourismusregion sind unsere Freibäder unverzichtbar und haben – wie im Antrag der Freien Wähler formuliert – dadurch „überörtliche Bedeutung“. Vor diesem Hintergrund in Kombination mit dem Förderprogramm des Freistaats Bayern, sieht der Landkreis Kitzingen eine einmalige finanzielle Förderung notwendiger Sanierungen kommunaler Freibäder als gerechtfertigt an.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss spricht sich grundsätzlich für eine finanzielle Unterstützung der kommunalen Freibäder im Landkreis aus. Die Verwaltung wird daher beauftragt, unter Berücksichtigung des Förderprogramms des Freistaates Bayern zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine anstehende Sanierung der kommunalen Freibäder gefördert werden kann und unterbreitet entsprechende Vorschläge.

Tamara Bischof
Landrätin